

B 224 Werden Interessengemeinschaft
z.Hd. Rita Boegershausen
Abteistr. 1
45239 Essen-Werden
Tel. 0201 493320
jueri.boegershausen@t-online.de

Essen, 1.8.2024

Herrn
Thomas Kufen
Oberbürgermeister Stadt Essen

oberbuergemeister@essen.de

Betr. Minderung der gesundheitlichen Folgen der zu hohen Verkehrsbelastung
B 224 in Werden-Mitte durch 30 km/h Begrenzung Vorschläge v. 12.1.2016, div. Anträge vom
21.1., 10.3. 28.3, 10.5.2022 und 23.8.2023

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kufen,

seit 2012 setzt sich die B 224 Werden Int.Gem. für die Minderung der gesundheitlichen Folgen der zu hohen Verkehrsbelastung für Werden-Mitte aus den verschiedensten Gründen ein.

Letztlich mit Anträgen vom 21.1.2022 und 23.8.2023 wurden diese mit zum größten Teil unverständlichen und nicht zeitgemäßen Begründungen abgelehnt. Die Schreiben beziehen sich argumentativ auf Straßen verkehrlich festgelegte Regelungen (StVO), im gleichen Zuge aber "verstößt" das Tiefbauamt allein auf der B 224 selbst gegen diese zitierten Regeln. Das ist nicht kompatibel.

Die städtische Örtlichkeit widerlegt somit das Handeln des Tiefbauamtes. Für jeden ist erkennbar, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h bereits auf der B 224 bestehen, so z.B. Heidhausen, Gladbecker Str., wobei die wechselnden Begründungen für die Betroffenen unerheblich bzw. nachrangig sind.

Das Ziel ist das Ziel und nicht der juristische innerbehördliche Rechtfertigungsweg.

Mit der Geschwindigkeitsbegrenzung erreichen wir für alle:

- Reduzierung der Verschleißmerkmale der Spannbetonbrücke und Widerlager der Gustav-Heinemann-Brücke,
- Reduzierung des innerörtlichen Verkehrslärmes, dass lt. Gutachten ca. 80 dB (A) gemittelt angibt und somit jetzt bereits sehr weit vom max. zulässigen Schalldruck für Kerngebiete abweicht. Tatsächlich werden unter realen Umständen Lärmspitzen bis 92 dB(A) insbes. an sommerlichen Wochenenden gemessen;
- Reduzierung aller Schadstoffe im Allgemeinen,
- Reduzierung der Gefahrenpotentiale insbes. an Bushaltestellen der Basilika, vor den Krankenhäusern, den Schulen und Altenwohnheimen, den Straßenqueren.

Andere Städte realisieren Bundesstraßen mit 30 km/h.

So z.B. Mülheim/Ruhr.

Hier wurde die B 1 von der Saarner Brücke fast bis zum Ortsende als 30 km/h-Zone ausgewiesen mit der Begründung "Lärmschutz".

Hierzu ein Fotobeispiel. Gleiches gilt aber auch für die Bochumer B 51.

Andere Städte machen es, zum Wohle Aller. Essen sollte nachziehen.

Besser: Essen sollte hier eine "Vorreiterrolle" übernehmen. Bundesweite Diskussionen zielen eindeutig in Richtung innerörtliche 30 km/h-Beschränkung. Essen sollte als bundesdeutsche Großstadt mit einer in Werden weltweit bekannten und gut frequentierten Akademie der Künste, Studenten und Studentinnen und vielen Schulen und Schüler und Schülerinnen Vorbild sein.

Insofern schlagen wir vor, dass sich das Essener Tiefbauamt die Argumente z.B. der Mülheimer Stadtverwaltung zu Eigen machen und die 30 km/h-Zone der B 224 von der Marienschule bis incl. Gustav-Heinemann-Brücke als Lärmschutz einführt.

Es spricht objektiv nichts dagegen, alles nur dafür.

Die Umsetzung umweltverbessernder Maßnahmen in Verbindung mit der Reduzierung verkehrlicher Gefahrenpunkte ist nach unserer Auffassung in Werden-Mitte sachlich gut begründbar und überfällig.

Wir vermissen die behördliche Empathie für die in Werden Wohnenden und Betroffenen.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, wir bitten Sie höflich im Sinne der Werdener Bewohner, die B 224 innerorts als 30 km/h-Strecke von der Marienschule bis über die Gustav-Heinemann-Brücke auszuweisen.

Mit freundlichem Gruß

Rita Boegershausen

B 224 Werden Interessengemeinschaft

www.b224werden.de